

EVELYN REGNER



Kurzinformationen

Plattformarbeits-Richtlinie

Ausschuss: EMPL

Zuständige Person in der Delegation: Evelyn Regner (Team: Magda Stumvoll)

Stand bei Umsetzung: Abstimmung im April II Plenum 2024

Zusammenfassung

- ▶ Plattformen präsentieren sich als Vorbilder beim flexiblen und selbstbestimmten Arbeiten. Zu viele Plattformarbeiter:innen sind jedoch scheinselfständig: sie sind in ökonomischer Abhängigkeit der Plattform und unter Kontrolle des Plattform-Algorithmus, der vorschreibt wann und wie sie Aufträge zu bearbeiten haben
- ▶ Nach Schätzungen verrichten Plattformarbeiter:innen fast 9 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche durch Such-, Klickarbeiten bzw. Wartezeiten, denen 12,6 Stunden bezahlte Arbeit gegenüberstehen.
- ▶ Insgesamt könnten im Jahr 2025 43 Millionen Menschen, die über mehr als 500 digitalen Plattformen arbeiten, von der neuen EU-Richtlinie profitieren.

Was konnte die S&D durchsetzen?

- ▶ widerlegbare Rechtsvermutung eines Arbeitsverhältnisses: es wird zukünftig angenommen, dass jeder Plattform-Arbeitende ein:e Angestellte:r ist. Eine Neueinstufung der Personen findet nicht automatisch, sondern erst für den jeweils einzelnen Fall nach einer gerichtlichen Entscheidung statt.
- ▶ Beweislastumkehr des Arbeitnehmer:innen-Status: Im Falle eines Rechtsstreits zwischen der Plattform und Arbeitnehmer:innen sollen die Plattformen - und nicht die Arbeitnehmer:innen - beweisen müssen, dass die Person wirklich selbstständig ist.
- ▶ das Aufbrechen der ‚Black-Box‘ der Algorithmen: Plattformen müssen Arbeitnehmer:innen und ihre Vertreter:innen in Zukunft informieren, wie die Algorithmen funk-

tionieren und wie sich das Verhalten der Beschäftigten auf Entscheidungen von Algorithmen auswirkt. Personalentscheidungen wie Kündigungen dürfen zukünftig nicht mehr von Algorithmen durchgeführt werden, sie benötigen menschliche Kontrolle.

- ▶ Plattformen müssen Informationen über die bei ihnen selbstständig Arbeitenden an die nationalen Behörden und die Vertreter:innen der Plattformarbeitenden weitergeben (Gewerkschaft!)

Wo haben andere Fraktionen, der Rat und die österreichische Regierung blockiert?

- ▶ schwere Verhandlung mit Liberalen und Konservativen, die sich als Lobby für millienschwere Plattformen positionierten, anstatt sich für eine bessere Absicherung und Arbeitsbedingungen der einzelnen Arbeitnehmer:innen auszusprechen
- ▶ Frankreich, Deutschland, Estland und Griechenland haben im Rat die Mehrheit blockiert, weshalb das Dossier nach den eigentlich finalen Trilogverhandlungen im Dezember 2023 und Jänner 2024 wieder aufgemacht werden musste.
- ▶ Ein erneuter Kompromiss wurde im Februar 2023 vom Rat vorgelegt, den das EP-Plenum im April 2024 annehmen wird. Dieser erneute Kompromiss gibt nun den Mitgliedsstaaten genaue Vorgaben vor, wie sie die Kernpunkte jeweils national umsetzen müssen, anstatt - wie in den Texten zuvor - EU-einheitliche Kriterien vorzugeben. Essentiell ist, dass diese genauen Vorgaben nun einheitlich in den einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, damit es nicht zu einem „Wettrennen hin zu Minimalstandards“ führt.
- ▶ Leider hat die Österreichische Regierung eine Protokoll-Erklärung eingebracht, die besagt, dass der freie-Dienstnehmer:in-Status von dieser Richtlinie nicht erfasst ist. Freie Dienstnehmer:innen sind von keinem KV-Vertrag erfasst und haben keinen Urlaubsanspruch. Es ist wichtig für uns, dass dieser freie Dienstvertrag die Ausnahme in der Plattformarbeit in Österreich wird und nicht die Regel.

Key Messages

- ▶ Wir setzen der Scheinselbständigkeit in der EU ein Ende
- ▶ Wir schaffen mehr soziale Absicherung und mehr Transparenz für Plattformarbeitende in der ganzen EU
- ▶ Als Arbeitnehmer:innen stehen Plattform-Arbeiter:innen grundlegende Sozialleistungen wie Kranken-, Pensions-, Unfalls- und Arbeitslosenversicherung zu und sie haben einen Urlaubsanspruch.